

Courrier au BMS

Kardiale Wiederbelebung

In letzter Zeit wird vermehrt in den Medien über das Selbstbestimmungsrecht des Menschen berichtet, im TV werden Instruktionen der Wiederbelebung bei Herzstillstand gezeigt – aber ohne Hinweise, dass gewisse Menschen keine Wiederbelebung wollen.

Ein fitter über 80-Jähriger hat ein Médaillon von Exit am Hals, im Portefeuille und auf dem Smartphone notiert, dass er keine Wiederbelebung wolle. Er wird trotzdem bei Herzstillstand einfach wiederbelebt. Wenn er nun überlebt, aber das Bewusstsein nicht wieder erlangt und in vegetativem Zustand noch lange Zeit gepflegt wird, lautet meine Frage: Wer wird das bezahlen?

Die mageren Überlebendenzahlen 1 Jahr nach Wiederbelebung ausserhalb eines Spitals im Jahr 2014 sind publiziert worden.

Kann die Person, die ohne Versuch zu erfahren, ob das Opfer wiederbelebt werden will, für die Kosten haftbar gemacht werden? Oder müssen gar seine Angehörigen bezahlen? Meist kennen sie ja seinen Willen und waren damit einverstanden.

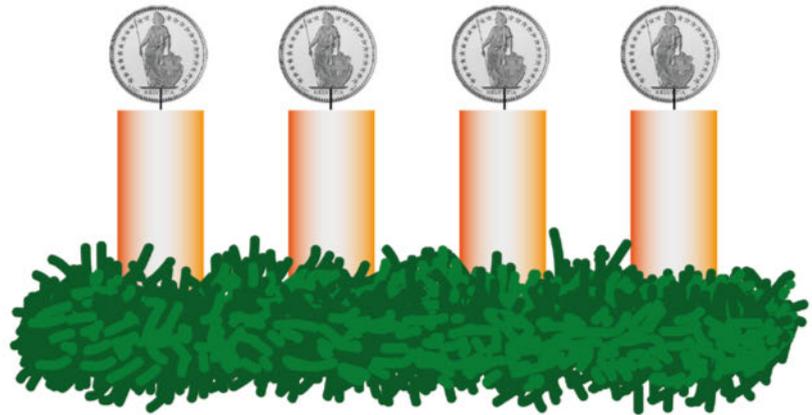
Dr. med. Eduard Mattmann, Luzern

Lettres de lecteurs

Envoyez vos lettres de lecteur de manière simple et rapide. Sur notre site Internet, vous trouverez un outil spécifique pour le faire. Votre lettre de lecteur pourra ainsi être traitée et publiée rapidement. Vous trouverez toutes les informations sous:

www.bullmed.ch/publier/remettre-un-courrier-des-lecteurs-remettre/

Advent



Bald kommt das Jesuskindelein.
Es liegt auf Stroh in Windelein.

Ein Stern die schwarze Nacht erhellt.
Das Megaphon schrill tschingel-bellt.

Macht hoch die Tür! - die Kassen voll!
Nur Jesulein weiss, was das soll.

Wird einem vom Geschenkten schlecht,
benutzt man das Rückgaberecht.

So komm, oh Christuskind auf Stroh,
mach uns, den Ochs und Esel, froh!

Dr. med. Zeno Schneider, Egg am Etzel